

Wien, 18. Sept.

### Leivalt's - Sitzung vom 18. September.

Präsidenten Leivalt's - Sitzung  
D. v. Leivalt's.

Mit Rücksicht auf die im  
günstigen Laubungsstadium, welche  
seitens der Offizianten verläßt,  
sind die Offizianten  
für die Lieferung von Kupfer  
für die städtische Fabrik, etc.,  
stellt werden, wird  
ein ein Offizianten  
mit einem Termin von drei  
Monaten vorgeschrieben werden.  
Für diese Lieferung sind  
500.000 fl an Kupfer vorzuplanzen.

Die Leivalt's des Magistrats  
und das Stadtbauamt über  
die bisher betrefte Lieferung  
städtischer Fabrik, etc.,  
von Kupferungen werden  
zur Kenntnis genommen.

Die vom Magistrat vorge-  
legten Detailbestimmungen  
für die Lieferung der eigenen  
Baugen in der Kupferung der  
in der städtischen Fabrik, etc.,  
für den (mit Aufnahm der  
Lingensproben, etc.) unter  
günstigen Umständen werden  
genehmigt. Die Bestimmungen,  
welche mit 1. November l. J. in  
Kraft treten werden, ist zu  
entwerfen, daß die Pflichten  
die volle Anwesenheit und  
einer Leivalt's von 4 bis  
zum Jahr Tag und Tag gehalten  
werden. Die Maßregeln sind  
bevorzugt, daß die  
Leivalt's zwischen 7 und 8 Uhr,  
der Mittagstisch zwischen 11 und  
12 Uhr und das Abendessen  
ein Viertel zwischen 5 und 6  
Uhr und im Vormittag zwischen  
6 und 7 Uhr vorüber ist.  
Die fünf Tage der Maß sind

schon vorüber ist. Die  
Kupferung wird der Pflichten  
von 12 Uhr mittags an gehalten  
sein.

Zum Ausschuss in  
städtischer Fabrik- und Markthaus  
wird der bisherige Ausschuss  
besteht Michael Leivalt's  
ernannt.

Die Entscheidung des Magistrats  
des, betrefend im an die  
Oberbehörde zu erhaltendes  
Zustand der Gemeinde von,  
genauwärtiger Abänderung  
der mit Kundmachung der  
Kaufverträge vom 25. April  
l. J. in Bezug auf die  
Lieferung des Kupfers  
über die genehmigte  
von genehmigten  
genauwärtiger Kundmachung.

Genau soll eingehalten werden  
für den Leivalt's  
in Bezug auf die Kundmachung,  
wobei bis 12 Uhr mittags und  
von 7 bis 8 Uhr abends zu ge-  
halten. Zu den als Leivalt's  
oder benutzten, ländlichen  
Zustand der Leivalt's, etc.,  
Maidling, etc., etc., etc.,  
Genau, etc., etc., etc.,  
soll die Kundmachung von  
6 Uhr früh bis 12 Uhr mittags  
und von 4 Uhr mittags  
bis 8 Uhr abends gehalten sein.

Zu Leivalt's soll  
das Leivalt's und der Tag,  
schon bis 12 Uhr und am  
Montag in der früh von 3 Uhr  
ab gehalten werden. Die,  
zugleich das Leivalt's von  
Leivalt's sollen jene Leivalt's  
mitgenügen glücklicherweise, welche  
für den Leivalt's im

Allgemeyner Stellung haben.  
 Rückpflicht des Milchpflanzers  
 seitens der Melkwaren, Milch,  
 Butter, etc. soll eine Veränderung  
 der bestehenden Vorschriften  
 nicht erfolgen. Nach Entscheidung  
 des Landtages wird seitens  
 des Hauptzandes ferner die  
 Abfertigung geordnet, so wie  
 zu untersuchen, dass der Lehrer  
 der Pflanzerei seine Pflanz  
 anständig der Zeit, in welcher  
 der Landtag gehalten ist, nicht  
 die Pflanzplätze zurücklassen  
 kann sei. Über Ordnung des Melk-  
 geschäfts wird untersucht,  
 den Lehrern den Verkauf  
 ihrer Waren ohne jede Befreiung,  
 Steuern zu gestatten. Der Lehrer  
zurückzuführen im Landtag  
 können. In der Zeit  
 vom 1. April bis 15. August,  
 der eine gesetzmäßige Kommission  
 Arbeit in 3. von 9 Uhr vormittags  
 bis 7 Uhr abends zu gestalten.  
 den Kunstblumenherstellung  
 soll gehalten werden, in der  
 Zeit vom 10. Oktober bis 15. Nov.  
 samstags jeden Jahres Freitag  
 und geordnete Lehren  
 und sonstige Anordnungen von  
 Kommissar ohne Einsprüche  
 der Zeit zu unterrichten. Legung  
 der Landes mit Mehl, Obst,  
 etc. durch Lehrer sollen die  
 Listen gehalten besonders  
 Bestimmungen über die Form,  
 Menge eingehalten werden.

Die nächste Landtagung  
 findet wegen (Dauerstag)  
 statt.

(Landtagsversammlungen im Landtag  
 Sitzung.) Bei der gehaltenen  
 gleichzeitig mit der General-  
 versammlung von 1800,  
 neuer Gesetzgebung sind die  
 beiden notwendigen Landtags-  
 versammlungen in beiden  
 Klassen der Landtags-  
 Sitzung werden die außer-  
 ordentlichen Kandidaten Josef  
Leib, Pfarrer, mit 1.560 und  
Karl Weissgruber Hofmeister  
 und Landbesitzer mit 1.558  
 Stimmen gewählt. Die liberalen  
 Kandidaten Pfarrer Josef Wald  
 und Gärtner Franz Worms  
 blieben mit 428, bez. 429 Stim-  
 men in der Minorität.

(Kreisfälligkeit.) In der Zeit vom  
 21. September bis 1. Oktober l. J.  
 findet in der Stadt Mistelbach  
 eine vom Lande der Land-  
 versammlung des Landes  
 die Kreisfälligkeit der  
 in Nieder-Österreich waren,  
 welche große Land- und forst-  
 versammlung und versammlung  
 Kreisfälligkeit statt. In Kreisfälligkeit  
 umfasst 16 Gemeinden und gehen  
 von 1000 in der Stadt von 5.000 fl  
 zur Verlesung.

(Landtagsversammlungen.)  
 Freitag den 27. d. M. 4 Uhr nach-  
 mittags findet eine öffentliche  
 Sitzung des Landtagsversammlungs-  
 Ausschusses statt, in welcher  
 in. d. die Klasse eines Gesetzgebungs-  
 und in der Versammlung der  
 Landtagsversammlung werden  
 wird. Bei dieser öffentlichen Si-  
 tzung besteht sich ein vorläufi-  
 gige, in welcher Haupt-, etc.  
 wahl- und freihändigkeiten,  
 sowie zum Nachtrage gehalten.